

VII. Auswirkungen der Corona-Pandemie

Kurz nach dem Inkrafttreten der JGG-Neuregelungen brach im Frühjahr 2020 die Corona-Pandemie aus, die auch die Jugendhilfe vor erhebliche Herausforderungen stellte. Die Pandemie sowie die mit ihr verbundenen Eindämmungs- und Hygienemaßnahmen brachten u. a. erschwerte Kontaktaufnahmen zu jungen Menschen, grundlegende Veränderungen der Arbeitsprozesse, die rapide Etablierung von Homeoffice-Strukturen und Unterbrechungen von teilweise über Jahre gewachsenen Kooperationsstrukturen mit sich.²³⁶ Die Fachkräfte der JuhiS mussten sich rasch den veränderten Begebenheiten in ihrem Arbeitsfeld anpassen und Alternativen zu ihren bisherigen Arbeitsabläufen finden.²³⁷ Hierbei erwiesen sich anfänglich auch fehlende digitale Arbeitsgeräte sowie im weiteren Verlauf auch stetig wechselnde sowie kommunal bisweilen unterschiedliche Umgangsweisen mit der Pandemie als zu bearbeitende Probleme.²³⁸ *Mairhofer et al.*²³⁹ beobachteten für die Frühphase der Pandemie beispielsweise einen erheblichen Rückgang bei der Einleitung von Jugendhilfeleistungen durch die Jugendhilfe im Strafverfahren. Auch qualitative Daten von *Schmoll*²⁴⁰ sowie die Fachkräfte-Interviews im Rahmen des Forschungsprojektes „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ (vgl. I.) zeichnen das Bild einer zumindest temporär schwierigen Lage, geprägt von einem anfänglichen Fallrückgang, schwierigeren Hilfeplanungen, einem gewissen „Rückstau“ von Jugendstrafverfahren, einem Rückgang der Durchführung von Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten (ASA) sowie Beeinträchtigungen bei Kooperationen und bei der Umsetzung der JGG-Neuregelungen. Diese Entwicklungen waren dabei nicht allein auf spezifische Vorgänge im Bereich der Jugendhilfe selbst zurückzuführen, sondern standen in einem engen Zusammenhang mit Veränderungen im Verhalten von jungen Menschen²⁴¹ sowie den Ar-

236 Vgl. *Mairhofer et al.* 2020; *Deinet/Sturzenhecker* 2021; *Voigts* 2021; *Völz/Evans* 2022.

237 *Holthusen/Hoops/Willems* 2021.

238 S. a. *Deinet/Sturzenhecker/Icking* 2022. Dies verstärkte sich auch noch einmal mit Blick auf Zugangskontrollen und die Überprüfung von Impfpässen in den Jahren 2021/2022.

239 *Mairhofer et al.* 2020, S. 21.

240 *Schmoll* 2021a; 2021b.

241 So gingen einerseits während der Pandemie jugendtypische Delikte wie einfacher Diebstahl, einfache Körperverletzung, Erschleichung von Leistungen oder Verstö-

beitsweisen der Justiz²⁴², der Polizei²⁴³ und auch im Vollzug. Insbesondere der Zugang zu Jugendstraf- und -arrestanstalten war zeitweise kaum oder nur mit erheblichen Auflagen möglich.²⁴⁴

Mit dem *Jugendgerichtshilfebarometer 2022* liegen nun erstmals weiterführende quantitative Daten zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie in der Jugendhilfe im Strafverfahren vor. Allerdings fand die Erhebung im Sommer 2022 statt, in einer Phase der bereits „ausklingenden“ Pandemie, in der ein Großteil der Einschränkungen durch die Infektionsschutzmaßnahmen bereits ausgelaufen waren. Es steht zu vermuten, dass die Ergebnisse der Befragung in den Jahren 2020 oder 2021 anders ausgefallen wären. Die JuhiS mussten einen Zeitraum von über zwei Jahren berücksichtigen, in dem sich die „Corona-Lage“ oftmals änderte und sich Zeiten mit erheblichen Einschränkungen mit Zeiten fast „normaler“ Arbeit abwechselten.

ße gegen das BtMG zunächst erheblich zurück. Andererseits kamen Ordnungswidrigkeitenverfahren aufgrund von Verstößen gegen das Infektionsschutzgesetz, vermehrte Probleme im Bereich digitaler Medien und während der Pandemiesommer auch bisweilen öffentlich sehr erregt geführte Debatten um die sogenannten „Jugendkrawalle“ und Konflikte im öffentlichen Raum hinzu. Vgl. *Palmowski 2022; Schmoll 2021a; Holthusen et al. 2021; Trautwein/Schmidt 2021; Schilling 2021*. Zur allgemeinen Debatte über Jugend in der Pandemie, die Gefahr vorschneller Verallgemeinerungen und Deutungen im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf junge Menschen sowie Konstruktionen „gefährlicher Jugend“ während der Pandemie siehe u. a. *Hafenegger 2022; Gravelmann 2022; Gaupp et al. 2022; Deinet/Reutlinger 2022; Andresen et al. 2022; Sarwary/Opper 2021*. Zur weiteren Forschung der Abteilung Jugend und Jugendhilfe des Deutschen Jugendinstituts e. V. während der Pandemie siehe u. a. den Sammelband „Jugend ermöglichen“; vgl. *Gaupp et al. 2021*.

242 Die qualitativen Daten des Projekts „Jugend(hilfe) im Strafverfahren“ (Modul 2a; vgl. I.) legen beispielsweise eine veränderte Sanktionierungspraxis nahe, indem zeitweise Arbeitsleistungen weniger bis gar nicht und stattdessen vermehrt Lese- und Betreuungsweisungen angewiesen/aufgelegt wurden. Die Verurteilungsstatistiken zumindest für das Jahr 2020 lassen auch auf einen Rückgang von Verurteilungen sowie auf eine Zunahme von Diversionen schließen. Vgl. *Palmowski 2022*

243 Vgl. *Jarolimek/Melzer 2022; Zeiser/Engel 2022*. International: *Fatsis/Lamb 2021; Russell et al. 2022; Bucerius/Oriola/Jones 2021; Meško 2021; Laufenberg/Adensamer/Herbinger 2021*.

244 Selbst bei der Durchführung von Gruppendiskussionen im Rahmen dieses Projektes im Frühjahr 2023 waren bisweilen noch erhebliche Auflagen zu beachten. Der Vollzug erwies sich in diesem Sinne in einer weiten Spanne von sehr vorsichtig bis restriktiv. Gleichzeitig wurde der Vollzug von Arresten und Jugendstrafen auch lange Zeit verschoben oder ganz ausgesetzt. Vgl. *Bode et al. 2021; Bögelein 2021; Dünkel/Harrendorf/van Zyl Smit 2022; Dünkel/Morgenstern 2020; Ernst/Klatt 2020; Feest/Graebisch/Schorsch 2021; Schmoll 2021a; 2021b*.

1. Kontaktaufnahme mit jungen Menschen während der Corona-Pandemie

Für die Umsetzung der Betreuungsaufgaben der JuHiS (zu deren Inhalten vgl. IV. 2.) ist es unerlässlich, junge Menschen erreichen zu können, um Arbeitskontakte oder -beziehungen aufzubauen oder aufrechtzuerhalten. Die Corona-Pandemie sowie die mit ihr verbundenen Hygieneschutzmaßnahmen und Kontakteinschränkungen stellten dementsprechend eine Herausforderung für die JuHiS dar, da zuvor übliche und auf persönlicher Anwesenheit beruhende Kontaktformen (z. B. Einladung und Gespräche in den Räumlichkeiten der JuHiS) nicht zu jedem Zeitpunkt umsetzbar waren.

Tab. 47: Kontakte mit Adressat:innen während der Corona-Pandemie

„Mit welchen Mitteln hat Ihre Jugendhilfe im Strafverfahren seit Beginn der Pandemie Kontakt mit jungen Menschen aufgebaut oder gehalten?“ (Mehrfachauswahl möglich)	
Kommunikationsweg	Prozent
Telefon (n=344)	96,5 %
Brief (n=343)	73,8 %
E-Mail/Chat (n=343)	59,5 %
Videokonferenzen (n=340)	42,9 %
persönlicher Kontakt außerhalb der Diensträume (n=342)	54,7 %
Sonstiges (n=344)	3,0 %
<i>persönlicher Kontakt innerhalb der Diensträume (n=342)</i>	78,9 %

Während der Corona-Pandemie²⁴⁵ haben die Fachkräfte der JuHiS versucht, sich durch andere Kontaktwege zu behelfen: Hierzu gehörten v. a. „klassische“ Kommunikationsformen wie Telefonate (96,5 %) und Briefe (73,8 %). Digitale Kontaktformen wie Videokonferenzen (42,9 %) oder E-Mail/Chat (59,5 %) nutzten demgegenüber etwas weniger JuHiS (s. Tab. 47).²⁴⁶ Über die Hälfte der JuHiS (54,7 %) gaben an, Treffen außerhalb der eigenen Diensträume organisiert zu haben, um persönliche Kontakte zu ermöglichen. In den offenen Antworten zu dieser Frage wurden zudem Spaziergän-

245 Vgl. auch zu einer Momentaufnahme aus dem Jahr 2020: Schmoll 2021a; 2021b.

246 Vgl. hierfür auch III. 5.

ge, „Gartenbüros“ oder der Rückgriff auf „ausreichend große, aber ungemütliche Besprechungszimmer“ genannt.

Tab. 48: Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die pädagogische Arbeit der JuhiS

„Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die pädagogische Arbeit mit jungen Menschen im Großen und Ganzen ausgewirkt?“ (n=340)				
Auswirkung	trifft voll zu	trifft eher zu	trifft eher nicht zu	trifft nicht zu
Der Aufbau einer vertrauensbasierten Beziehung hat sich erschwert.	11,4 %	53,4 %	29,6 %	5,1 %
Es ist schwieriger geworden, Hilfebedarfe fachgerecht zu erkennen.	6,7 %	48,8 %	36,8 %	7,1 %
Die initiale Kontaktaufnahme mit jungen Menschen ist schwieriger geworden.	8,8 %	40,5 %	37,8 %	9,1 %
Es gelingt einfacher, die jungen Menschen über ihr Verfahren und ihre Verfahrensrechte aufzuklären.	0,9 %	9,8 %	65,4 %	24,0 %

Insgesamt waren im Pandemie-Verlauf jedoch auch 78,9 Prozent der JuhiS (zumindest zeitweise) in der Lage, persönliche Kontakte in den eigenen Diensträumen zu ermöglichen (s. Tab. 47). Hierbei ist jedoch die eingangs erwähnte methodische Einschränkung zu beachten, dass ein recht langer Zeitraum abgefragt wurde und hieraus nicht geschlossen werden kann, dass rund 80 Prozent der JuhiS zu jedem Zeitpunkt Termine in ihren Räumlichkeiten durchführen konnten. Dies wird auch mit Blick auf die Angaben der JuhiS zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Arbeit mit jungen Menschen sichtbar: Die JuhiS berichteten fast durchgängig, dass die pädagogische Arbeit mit den jungen Menschen erschwert war, da Vertrauensbeziehungen schwerer aufgebaut werden konnten und Hilfebedarfe schwerer zu erkennen und die Kontaktaufnahme komplizierter und die Vermittlung von Verfahrensrechten nicht einfacher geworden waren (s. Tab. 48).

Hier bestehen jedoch keine Zusammenhänge mit der Organisationsform, der digitalen Infrastruktur oder der Ressourcenausstattung bzw. -entwicklung. Dies könnte dafür sprechen, dass zumindest die im *Jugendgerichtshilfebarometer 2022* abgefragten infrastrukturellen Faktoren für die Ausge-

staltung pädagogischer Beziehungen zu jungen Menschen unter den Bedingungen der Corona-Pandemie eine geringe Rolle gespielt haben. Es steht zu vermuten, dass z. B. die konkrete Umsetzung der Corona-Schutzmaßnahmen vor Ort einflussreicher war. Allerdings liegen hierfür im *Jugendgerichtshilfebarmeter 2022* keine ausreichenden Daten vor.²⁴⁷

2. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf Jugendstrafverfahren

Die Corona-Pandemie hatte auch Auswirkungen auf die Arbeit der Polizei, der Staatsanwaltschaften und der Jugendgerichte: Aus Sicht der Hälfte der JuhiS kam es im Zeitraum der Corona-Pandemie zu Rückgängen von eingeleiteten Strafverfahren (51,6 %) und durchgeführten Hauptverhandlungen (59,0 %) (s. Tab. 49), was sich auch mit den Daten anderer Erhebungen deckt.²⁴⁸

Tab. 49: *Eingeleitete Strafverfahren und durchgeführte Hauptverhandlungen während der Corona-Pandemie*

„Wie hat sich in den letzten zwei Jahren seit Beginn der Corona-Pandemie die Anzahl der eingeleiteten Strafverfahren und stattfindenden Hauptverhandlungen vor dem Jugendgericht entwickelt?“					
Anzahl der ...	stark zurückgegangen	etwas zurückgegangen	in etwa gleich geblieben	etwas zugenommen	stark zugenommen
... eingeleiteten Strafverfahren (n=338)	8,6 %	42,9 %	38,2 %	9,2 %	1,2 %
... der durchgeführten Hauptverhandlungen (n=329)	13,4 %	45,6 %	35,0 %	5,2 %	0,9 %

247 Ein kleiner, aber insgesamt letztendlich zu vernachlässigender Zusammenhang ($r^2=0,1$; $p<0,1$) bestand mit dem Quotienten von Vollzeitäquivalenten zur Anzahl junger Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren. Zur Berechnung der Zusammenhangsmaße wurde zunächst eine Faktorenanalyse durchgeführt und hierauf basierend eine Mittelwertvariable mit den ersten drei Variablen der obenstehenden Tabelle gebildet (Cronbachs $\alpha=0,78$), mit der dann die weiteren Analysen durchgeführt wurden.

248 Schmoll 2021a; 2021b; Palmowski 2022.

3. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Äußerungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen der Jugendhilfe im Strafverfahren

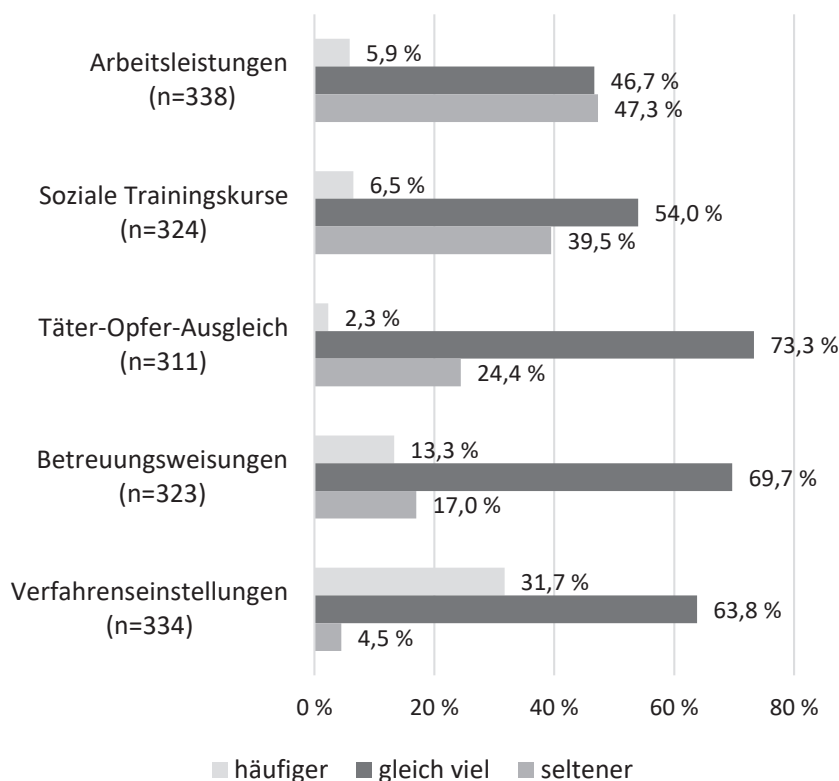
Zu den Folgen der Corona-Pandemie gehörte auch, dass bestimmte Weisungen und Auflagen, insbesondere Ambulante Sozialpädagogische Angebote (ASA), nicht in der gewohnten Form umgesetzt werden konnten, da Kontaktbeschränkungen und Hygieneregulungen z. B. bei manchen Arbeitsweisungen/-auflagen oder Gruppenangeboten nicht oder nur schwer umsetzbar waren. Dies bildet sich auch in den Äußerungen der Jugendhilfe im Strafverfahren zu den zu ergreifenden Maßnahmen im Rahmen von Jugendstrafverfahren ab: Insbesondere solche zu Arbeitsweisungen/-auflagen (47,3 %), zu Sozialen Trainingskursen (39,5 %) und zu Täter-Opfer-Ausgleichen (24,4 %) erfolgten seltener. Während sich bei Betreuungsweisungen ein gemischtes Bild zeigt, empfahl die Juhis während der Äußerung zu den zu ergreifenden Maßnahmen sogar eher häufiger Verfahrenseinstellungen (31,7 %) (s. Abb. 21).

Diese Befunde zeigen eine Entwicklung, die auch das *Jugendgerichtsbarometer 2021/2022* eruierte: Im relevanten Zeitraum gab es Rückgänge v. a. bei Sozialen Trainingskursen und Arbeitsleistungen sowie Zuwächse bei Betreuungsweisungen und sonstigen Maßnahmen.²⁴⁹

249 Höynck et al. 2022, S. 86 f.

Abb. 21: Entwicklung der Äußerungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen durch die JuhIS

„Wie hat sich die Corona-Pandemie auf die Äußerungen Ihrer JuhIS zu den zu ergreifenden Maßnahmen vor dem Jugendgericht ausgewirkt? Im Vergleich zu Zeiten vor der Corona-Pandemie empfahlen die Fachkräfte folgende zu ergreifende Maßnahmen ...“



4. Entwicklung neuer Angebote und Arbeitsweisen während der Corona-Pandemie

Die Corona-Pandemie führte auch zu Innovationen in der Infrastruktur und Arbeitsorganisation der JuhIS, insbesondere digitale Arbeitsmittel betreffend (vgl. III. 5.). Diese Entwicklungen überdauerten meist die Corona-Pandemie. 41 Prozent der JuhIS geben an, dass sie als Reaktion auf die Corona-Pandemie neue Angebote entwickelt oder bestimmte Angebote verstärkt durchgeführt haben. 33,5 Prozent der JuhIS planen, Angebote, Arbeitsweisen oder pädagogische Ansätze, die als Reaktion auf die Corona-Pandemie entwickelt wurden, in der Zukunft fortzusetzen. Zu beiden Fragen gab es eine offene Antwortmöglichkeit, die die Tabellen 50

Tab. 50: Neue Angebote in Reaktion auf die Corona-Pandemie

„Wurden als Reaktion auf die Corona-Pandemie neue Formen von Ambulanten Sozialpädagogischen Angeboten (ASA) entwickelt oder bestimmte Angebote verstärkt vorgeschlagen bzw. durchgeführt?“	
Angebot	Anzahl der offenen Antworten
Verfassen von Aufsätzen/Leseweisungen	26
mehr Betreuungsweisungen/Einzelbetreuung oder Einzelgespräche statt anderer Formen von Weisungen/Auflagen	21
Online-Durchführung von Gruppenangeboten	18
Online-Durchführung von Einzelangeboten	16
Soziale Trainingskurse oder ASA-Gruppenangebote als Einzelangebote	11
spezifische Angebote für Ordnungswidrigkeiten im Kontext des Infektionsschutzgesetzes	11
Ausweichen mit Angeboten ins Freie	10
telefonbasierte Angebote	3
vermehrte Verfahrenseinstellungen	3
Zuwendung zu/Anpassung an neue Themen (z. B. Internet)	3
mehr Geldstrafen	2
Modifikation von Arbeitsleistungen	1
mehr Hilfen zur Erziehung	1

und 51 (gruppiert) ausweisen. Während der Corona-Pandemie waren die JuhiS v. a. bestrebt, Angebote, die aufgrund der Corona-Schutzmaßnahmen schwierig durchführbar waren (v. a. Gruppenangebote und Arbeitsleistungen), zu ersetzen oder umzuwandeln (s. Tab. 50). Hierbei spielten v. a. Weisungen zum Lesen von Büchern oder zum Verfassen von Texten (26 Nennungen), die Durchführung von Gruppen- als Einzelangeboten (11 Nennungen) sowie ein verstärktes Setzen auf Einzelbetreuungen oder Betreuungsweisungen (21 Nennungen) eine größere Rolle. Zudem entwickelten 18 JuhiS Online-Gruppenangebote und 16 JuhiS Online-Einzelangebote oder sie versuchten, mit ihren Angeboten ins Freie auszuweichen (10 Nennungen). Für die Zeit nach der Pandemie wünschen sich JuhiS die Fortsetzung von digitalen Angeboten (42 Nennungen), Alternativen zu Arbeitsleistungen (41 Nennungen) und den Ausbau von individuumsbezogenen Angeboten/Betreuungen (16 Nennungen) (s. Tab. 51).

Tab. 51: Fortzusetzende Angebote nach der Corona-Pandemie

„Gibt es Angebote, Arbeitsweisen oder pädagogische Ansätze, die als Reaktion auf die Corona-Pandemie entwickelt oder ausgebaut wurden, die auch nach dem Ende der pandemischen Einschränkungen fortgesetzt werden sollen?“	
Angebote, Arbeitsweisen und pädagogische Ansätze	Anzahl der offenen Antworten
Entwicklung und Durchführung von Online- oder digitalen Angeboten	42
Ersatz von Arbeitsleistungen	41
mehr einzelfallbezogene Angebote/Einzelfallbetreuungen	16
Online-Durchführung von Einzelangeboten	16
„alle“ ²⁵⁰	10
Einsatz/Versenden von Fragebögen vor einem Ersttermin	6
alternative Einsatzorte bei Arbeitsweisungen	2
Medien als Themenschwerpunkt von Angeboten	2

250 Hier konnte aufgrund der Fragestellung im Fragebogen nicht eindeutig nachvollzogen werden, was damit gemeint war, so dass diese Antwortoption an dieser Stelle nur aufgeführt, aber nicht erläutert werden kann.

5. Zwischenfazit

Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der Jugendhilfe im Strafverfahren nicht unberührt gelassen. Die Fachkräfte mussten neue Kommunikationswege mit jungen Menschen entwickeln, ihre Angebotsstruktur und ihre Äußerungen zu den zu ergreifenden Maßnahmen anpassen. Dies erfolgte auch in Reaktion auf die veränderte Anzahl von eingeleiteten Strafverfahren oder durchgeführten Hauptverhandlungen, insbesondere zu Beginn der Pandemie. Vor allem mit digitalen Arbeitsweisen und Alternativen zu Arbeitsweisungen/-auflagen fand die JuhiS Ansätze, die in Zukunft fortgesetzt werden könnten.²⁵¹ Dies könnte angesichts der Debatte über die Wirksamkeit und Sinnhaftigkeit von Arbeitsleistungen²⁵² dafür sprechen, über Alternativen nachzudenken bzw. während der Pandemie entwickelte Alternativen beizubehalten.

251 Vgl. auch *Schmoll* 2021b, S. 360.

252 *DVJJ* 2016b.